

# JAHRESBERICHT 2011

STIFTUNG FRAUENHAUS AARGAU - SOLOTHURN





# INHALTSVERZEICHNIS

Bericht der Präsidentin	4   5
Bericht der Betriebsleiterin Frauenhaus Aargau-Solothurn	6   7
Statistik Frauenhaus Aargau-Solothurn	8   11
Eine einheitliche Finanzierung der Frauenhäuser spart Zeit und Geld	12   15
Bericht der Betriebsleiterin WG Chleematt	16   17
Statistik WG Chleematt	18
Stiftungsrätinnen	19
Beiträge und Spenden	20   21
Jahresrechnung	22   25
Impressum	26



## BERICHT DER PRÄSIDENTIN

Im vergangenen Jahr setzten sich die Stiftungsrätinnen in einer Standortbestimmung mit den Stärken, Schwächen und Herausforderungen der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn und ihrer beiden Betriebe auseinander.


Es wurde uns bewusst, dass wir DIE Fachstelle gegen häusliche Gewalt sind. Ob das in Politik und Gesellschaft auch so wahrgenommen wird, wollten wir im Dialog mit der Öffentlichkeit überprüfen. So organisierten wir sowohl im Kanton Aargau für die GrossrätInnen, als auch für die KantonsrätInnen im Kanton Solothurn eine Informationsveranstaltung. Beide Anlässe waren gut besucht. Wir hatten interessante Gespräche und spürten viel Solidarität.

Zum vierten Mal fand im 2011 die Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ in der Schweiz statt. Wir beteiligten uns daran mit je einer Veranstaltung in den Kantonen Aargau und Solothurn. In Aarau stellte unser Frauenhaus seine Arbeit vor. In Solothurn zeigten wir einen Film mit anschliessendem Podiumsgespräch. Der Publikumsandrang hielt sich hier

sehr in Grenzen und wir merkten, dass das Thema eher abstösst und fast nur ein Fachpublikum locken kann.

Eine Stärke unserer Betriebe ist die professionelle Arbeit, die von den Mitarbeitenden geleistet wird. Die Wohngruppe Chleematt, mit ihren Notfall- und Langzeitplätzen für junge Frauen ist einzigartig im Kanton Aargau. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses initiieren, trotz der schwierigen täglichen Arbeit, immer wieder neue Projekte.

Auch im vergangenen Jahr musste unser Frauenhaus viele Frauen und ihre Kinder abweisen, sei es wegen Platzmangel oder wegen rechtlicher Einschränkungen. Der Mangel an günstigen Mietwohnungen für Frauen, die nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus nicht zurück in die Familienwohnung können, stellt die betroffenen Frauen vor grosse Probleme. Zudem müssen unsere Fachfrauen viel Zeit dafür aufwenden, den Lohn für ihre Dienstleistungen an den Klientinnen und ihren Kindern bei den verschiedenen sozialen Ämtern und Stellen zu verrechnen. An diesen Herausforderungen werden wir vermehrt arbeiten.



Leider verliessen uns im Jahr 2011 wieder zwei Stiftungsrätinnen. Christina Schenker aus zeitlichen Gründen, sie arbeitet wieder hauptberuflich. Auch Luzia Gröli wird auf dem Bauernhof stärker gebraucht und legte deshalb ihr Ehrenamt nieder. Beiden ausgetretenen Stiftungsrätinnen danke ich herzlich für den geleisteten Einsatz.

Ersatz ist teilweise gefunden. Unsere Protokolle schreibt nun Jeanine Grab-Lanz. Für das Fundraising im Kanton Solothurn suchen wir noch die richtige Frau.

## **Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.**

(Aus der Präambel der schweizerischen Bundesverfassung)

Auch in diesem Jahr unterstützten uns viele Stiftungen, Verbände und Einzelpersonen. Herzlichen Dank für die Spenden! Nur dank dieser konnten die Gebäude repariert und dringend notwendiges Inventar angeschafft werden.

Unsere Klientinnen gehören zu den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft. Sie zu stärken ist eine schwierige, aber dankbare Aufgabe. Ich danke allen, die uns dabei unterstützen. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden in den Betrieben, bei den Kantonen Aargau und Solothurn, bei der Opferhilfe und den Sozialämtern sowie meinen Kolleginnen im Stiftungsrat.

*Ursi Arpagaus*



# BERICHT DER BETRIEBSLEITERIN DES FRAUENHAUSES AG-SO

Das Jahr 2011 war arbeits- und erfolgreich. Vier weitere Mitarbeiterinnen haben den Fachkurs Opferhilfe abgeschlossen. Mit der Spezialisierung des Beratungsteams wurden die Dienstleistungen unseres Frauenhauses weiter optimiert. Unsere professionelle Arbeit wirkt. Im 2011 kehrten nur 24% der Klientinnen in die Gewaltbeziehung zurück. Im Vorjahr waren es noch 42%.

Unter den Frauen, die sich nach ihrem Austritt weiter beraten liessen, war die Rückfallquote mit 16% noch tiefer. Dies belegt, dass die Klientinnen von der Postvention nach ihrer Zeit im Frauenhaus profitieren. Wir können dank der Massnahmen gegen häusliche Gewalt des Kantons Aargau und der Kostenbeteiligung des Kantons Solothurn seit Januar 2011 allen ausgetretenen Klientinnen eine kontextbasierte und professionelle Beratung anbieten.

## **Deutsch fürs neue Leben**

Damit Opfer die Gewaltspirale durchbrechen können, müssen sie ihre Ressourcen wieder erkennen oder neue erwerben. In Workshops zu Kreativität und Selbstverteidigung eignen sich unsere Klientinnen die Kompetenzen an.


Eine Schlüsselrolle spielt die sprachliche Integration fremdsprachiger Frauen. Mit finanzieller Hilfe des Amtes für Migration und Integration des Kantons Aargau startete im März 2011 unser Sprachförderungsprojekt. Die Klientinnen nutzen das Angebot rege. Der Unterricht bezieht sich auf die aktuelle Lebenssituation der Frauen und ist auf die individuellen Bedürfnisse und Kenntnisse zugeschnitten.

Viele der Frauen nehmen zum ersten Mal an einem Deutschkurs teil. Das Lernen stärkt ihr Selbstwertgefühl und erhöht ihre Chancen auf eine erfolgreiche Integration.

## **Jugendliche in Not**

Im Laufe des Jahres 2011 suchten zehn Jugendliche Schutz in unserem Haus. Die 16-Jährigen blieben durchschnittlich 29 Tage. Die Schülerinnen fanden zu uns dank Schulsozialarbeit, via die Sozialdienste der Gemeinden und über Fachstellen. Vielen Dank an alle Fachstellen und Behörden für die gute Zusammenarbeit!

Drei der jungen Frauen konnten nach Vermittlungsarbeit mit den Eltern nach



Hause zurückgehen. Für sieben wurde ein neues Zuhause in sozialpädagogischen Grossfamilien, Pflegefamilien oder bei Bekannten gefunden.

### **Unser Kinderprojekt**

Die Kinderpsychologin hat im 2011 mit gut 40 Kindern und ihren Müttern gearbeitet. Die Kleinen werden in der Therapie ernst genommen, können frei über ihre Gewalterfahrungen sprechen oder diese im Spiel verarbeiten.

Die Psychologin berät die Mütter in spezifischen Erziehungsfragen und vernetzt Mutter und Kind mit externen Fachleuten, wie den schulpädagogischen Diensten und anderen Behörden. Wirkungsvoll zeigte sich auch die enge Zusammenarbeit mit den Kinderfrauen und den Bezugspersonen der Mütter im Frauenhaus.

Das Kinderprojekt wurde durch Spenden finanziert. Der Kanton Solothurn beteiligte sich zu einem Drittel an den Kosten. Der Kanton Aargau überlegt, sich künftig ebenfalls an den Kosten zu beteiligen. Die Entscheidung soll nach der Evaluation des Projektes fallen, die vom Fachbereich Soziale Arbeit der

Hochschule Luzern durchgeführt wird. Die Weiterführung des Projekts im Jahr 2012 ist durch eine Spende der Avina Stiftung gesichert. Ganz herzlichen Dank an die Avina Stiftung und alle anderen Spenderinnen und Spender für die Unterstützung!

Grosses Interesse an unserer Arbeit zeigten auch im vergangenen Jahr die Frauenvereine und Frauenorganisationen. An 23 Veranstaltungen durften wir unsere Arbeit vorstellen. Ein Dankeschön an die interessierten Personen und Stellen, die diese Anlässe organisiert haben!

2011 war ein intensives Jahr. Die gute Belegung des Hauses und die neuen Leistungspauschalen für die Dienstleistungen erlaubten es, das strukturelle Defizit des Frauenhauses AG - SO zum ersten Mal seit 2007 zu vermindern. Dieses positive Resultat war nur möglich dank der Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, der unterstützenden Arbeit der Trägerschaft und dem Vertrauen der Kostenträgerinnen in den Kantonen Aargau und Solothurn.

*Jael Bueno*

# STATISTIK

## FRAUENHAUS AARGAU-SOLOTHURN

### ALTERSSTRUKTUR DER KLIENTINNEN

2009

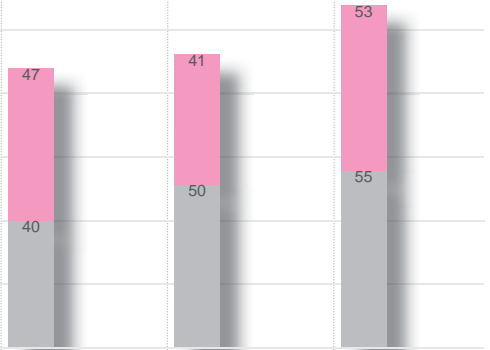
2010

2011

- über 30 jährige
- bis 30 jährige

Anzahl Klientinnen

Datenbasis: alle im Laufjahr eingetretenen Bewohnerinnen  
ab 2009: exkl. Notfallplätze weibliche Jugendliche

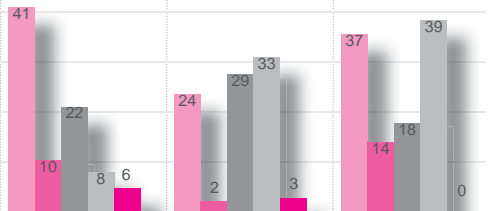


### BERUFLICHE SITUATION DER KLIENTINNEN

- Familienfrau
- Vollzeit berufstätig
- Teilzeit berufstätig
- arbeitslos
- ausgesteuert

Anzahl Klientinnen

Datenbasis: alle im Laufjahr eingetretenen Bewohnerinnen  
ab 2009: keine Mehrfachnennungen enthalten





## ANZAHL KINDER IM FRAUENHAUS GEGLIEDERT NACH VORSCHUL- UND SCHULALTER



## DURCHSCHNITTLICHE AUFENTHALTSDAUER DER KLIENTINNEN UND DURCHSCHNITTLICHE TAGESBELEGUNG

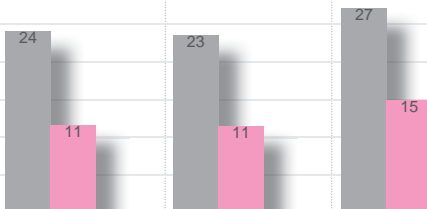
2009

2010

2011

- durchschnittliche Aufenthaltsdauer Klientinnen
- durchschnittliche Tagesbelegung durch Klientinnen und Kinder

Anzahl Tage



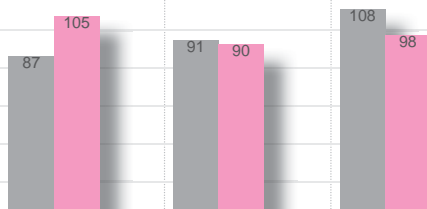
Datenbasis:

alle im Laufjahr ausgetretenen Bewohnerinnen ab 2009: exkl. Notfallplätze weibliche Jugendliche

## ANZAHL KLIENTINNEN UND ANZAHL INS FRAUENHAUS MITGEBRACHTE KINDER

- Anzahl Klientinnen
- Anzahl Kinder der Klientinnen

Anzahl Personen



Datenbasis:

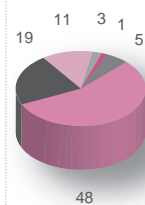
alle im Laufjahr eingetretenen Bewohnerinnen ab 2009: exkl. Notfallplätze weibliche Jugendliche

## HERKUNFTSKANTON DER KLIENTINNEN

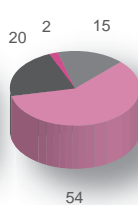
Anzahl Klientinnen

Datenbasis:  
alle im Laufjahr eingetretenen Bewohnerinnen  
2010: andere Kantone alle Bern

2009

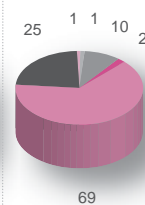


2010



2011

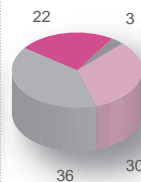
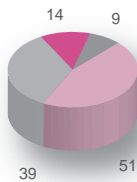
- AG
- SO
- LU
- BS/BL
- ZH
- andere Kantone  
(BE, TG, SH, SZ,  
SG, GR, NW)



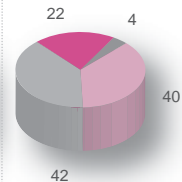
## ANZAHL KINDER DER KLIENTINNEN

Anzahl Klientinnen

Datenbasis: alle im Laufjahr eingetretenen  
Bewohnerinnen bzw. deren Kinder



- ohne Kinder
- 1 Kind
- 2 Kinder
- drei und mehr Kinder



# EINE EINHEITLICHE FINANZIERUNG DER FRAUENHÄUSER SPART ZEIT UND GELD

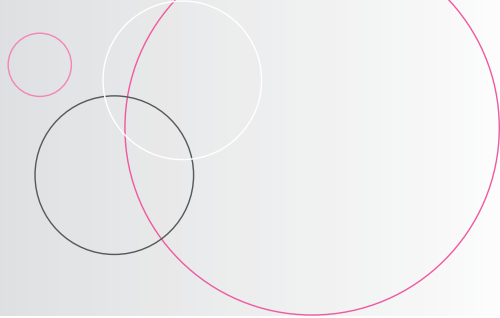
Seit mehr als 30 Jahren setzen sich die Frauenhäuser der Schweiz gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern ein. Das erste Haus wurde 1977 in Zürich gegründet. 1982 eröffneten die Aargauerinnen ihr Frauenhaus. Zu Beginn führten die Aktivistinnen auf ehrenamtlicher Basis Frauenhäuser, um betroffenen Frauen und ihren Kindern Zufluchtsorte und Notunterkünfte anzubieten. Heute arbeiten in den Häusern ausgebildete Sozialarbeiterinnen, die sich auf die Betreuung von Opfern häuslicher Gewalt spezialisiert haben.

Während der 1980er und 1990er Jahre sammelten die Frauen Wissen über die Entstehung und Wirkung häuslicher Gewalt, die in erste Studien einflossen. Die Arbeit der Frauenhäuser bewirkte langsam ein Umdenken in der Gesellschaft. Es folgten politische Vorstösse, die forderten, Massnahmen gegen häusliche Gewalt, insbesondere gegen Gewalt an Frauen in Paarbeziehungen, zu ergreifen und zu institutionalisieren. Die Politik entwickelte Strategien zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und zum Schutz von Betroffenen.

Die Finanzierung der Häuser und ihrer stetig weiterentwickelten Dienstlei-

stungen durch Spenden forderte die Frauenhäuser über die Jahre immer stärker heraus. Ende der 1980er Jahre erreichten einige Frauenhäuser, dass ihnen die Kantone und Gemeinden jährliche Subventionen bewilligten. Bis Ende der 1990er Jahre schlossen dann fast alle Frauenhäuser Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen für die Notunterkunft und Betreuung der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen.

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz seit 2004 ein Officialdelikt. Der Staat hat sich verpflichtet, durch seine Institutionen diese Delikte zu verfolgen. Damit erhielten die Betroffenen einen neuen Status. Sie werden als Opfer wahrgenommen und durch das Opferhilfegesetz unterstützt. Opfer gemäss Opferhilfegesetz ist jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Damit eine Frau ins Frauenhaus eintreten kann, muss sie die Kriterien der Opfer-Qualität erfüllen. Ihr muss eine Straftat nach schweizerischem Strafgesetz widerfahren sein, in deren unmittelbaren Folge ihre körperliche, psychische oder sexuelle Integrität beeinträchtigt ist.



Seit 2007 übernehmen die Kantone die Kosten für den Aufenthalt der Frauen und Kinder in den Frauenhäusern im Rahmen der Soforthilfe nach dem Opferhilfegesetz. Die Finanzierung des Aufenthalts in einem Frauenhaus, das keine Anerkennung als Opferhilfe-Beratungsstelle hat und nicht selbst über die Soforthilfe verfügen darf, erfolgt auf Antrag durch die Opferhilfe.

Das Antragsverfahren ist aufwendig. Für die Soforthilfe wird ein Gesuch bei der kantonalen Opferhilfestelle eingereicht, in dem die Opfer-Qualität dargelegt wird. Das Gesuch wird von dieser Stelle geprüft. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, erteilt die Opferhilfestelle eine Kostengutsprache. Das Frauenhaus kann nun für seine Leistungen an die kantonale Opferhilfestelle eine Rechnung schicken.

Für die längerfristige Hilfe nach den ersten 14 oder 21 Tagen Soforthilfe muss erneut ein Gesuch gestellt werden. In diesem werden die Gefährdung und die Situation der Klientin ausführlich dargelegt. Die Anträge müssen beim Wohnkanton der Klientinnen gestellt werden. Jeder Kanton hat seine eigenen Formulare für die Soforthilfe

und für die längerfristige Hilfe. Auch die Zuständigkeiten sind in den Kantonen unterschiedlich geregelt.

Weil die meisten Frauenhäuser nicht über die ordentlichen 21 Tage Überbrückungsgeld verfügen, müssen sie parallel zum Gesuch für Soforthilfe noch einen Antrag für die Nebenkosten (Transport, Übersetzung, Hygieneartikel, Postumleitung, Medikamente, Taschengeld) einreichen. Die meisten Sozialdienste verlangen von den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, dass sie für die Klientinnen das Formular Sozialhilfe ausfüllen und die vollständige Dokumentation mit Krankenkassenpolice, dem Lohnblatt des Mannes, AHV-Nachweis, Bankauszug und Kopien der Personalausweise einreichen.

Bis zu einer positiven Entscheidung der Gemeinde muss die Klientin sogar ihre notwendigsten Bedürfnisse zehn bis zwanzig Tage zurückstellen. Nur wenige Gemeinden sind sensibilisiert für die Notlage des Opfers und erteilen schnell eine Kostengutsprache für die Nebenkosten. Zur Not kommt zudem die Scham vieler Klientinnen, mit dem Antrag beim Sozialdienst ihrer Wohngemeinde vorstellig zu werden.

## **Das Opferhilfegesetz gilt in der ganzen Schweiz**

Die Soforthilfe nach Opferhilfegesetz dient dazu, die aus einer Straftat resultierenden, dringendsten Bedürfnisse des Opfers abzudecken. Es handelt

sich dabei um Erste-Hilfe-Massnahmen: 21 Tage Notunterkunft, 21 Tage Überbrückungsgeld, vier Stunden anwaltliche Beratung, zehn psychotherapeutische Sitzungen, medizinische Erstversorgung, dringende Transport-, Reparatur- und Sicherungskosten und

### **Frauenhaus AG – SO erteilt subsidäre Kostengutsprachen für opferhilferechtliche Soforthilfe des Kantons Solothurn**

In einer Pilotphase von März bis Dezember 2011 konnten unsere Sozialarbeiterinnen selbständig über die Kostenübernahme durch die Opferhilfe im Rahmen der 21-tägigen Soforthilfe entscheiden. Die Evaluation durch die Fachstelle Opferhilfe fiel positiv aus. Uns wurde bestätigt, dass die Kostengutsprachen professionell und ausschliesslich für berechnigte Personen erteilt wurden.

Der Kanton Solothurn erteilte daraufhin dem Frauenhaus AG-SO bis 2014 die Kompetenz, selbständig subsidiäre Kostengutsprachen im Rahmen der opferhilferechtlichen Soforthilfe zu erteilen. Für die Klientinnen aus dem Kanton Solothurn vermindert dies den finanziellen und zeitlichen Druck. Es macht einen grossen Unterschied, ob die Frauen und Kinder 21 Tage oder wie die Aargauerinnen bloss 14 Tage Zeit haben, zur Ruhe zu kommen und über ihre weiteren Schritte zu entscheiden.

Unsere Mitarbeiterinnen gewinnen durch diese erteilte Kompetenz Zeit, die den Solothurner Klientinnen in der Beratung zu Gute kommt. Der Aufwand für die Abrechnung mit dem Kanton reduzierte sich stark, weil das Soforthilfe-Formular explizit für unseren Betrieb konzipiert wurde.



Übersetzungskosten. Ob ein Opfer diese Soforthilfe erhält, entscheiden kantonal anerkannte Opferhilfe-Beratungsstellen.

Damit alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen schnell Hilfe und wenn nötig, Schutz im Frauenhaus finden, müssten alle Kantone ihre Frauenhäuser als Opferhilfe-Beratungsstellen anerkennen. Nur diese Anerkennung und die schweizweite Harmonisierung der Leistungen von Soforthilfe auf 21 Tage ermöglicht eine einheitliche, für alle Frauen und Kinder gerechte Umsetzung des Opferhilfegesetzes in der ganzen Schweiz.

Nebenbei könnten sowohl die Frauenhäuser als auch die Kantone damit ihren Arbeitsaufwand für die Erstellung, Prüfung und Bewilligung von Gesuchen um Opferhilfe stark reduzieren. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser hätten mehr Zeit für die Krisenintervention und die psycho-soziale Beratungs- und Betreuungsarbeit.

Die Frauenhäuser sind bereits heute auf all diese Aufgaben vorbereitet. Sie leisten die gleiche, sofortige und längerfristige Beratung im Sinne von

Artikel 12 ff. des Opferhilfegesetzes wie die Opferhilfe-Beratungsstellen der Kantone. Die Mitarbeiterinnen kennen die Bestimmungen der Opferhilfe, viele haben den Fachkurs Opferhilfe abgeschlossen. Sie sind gegenüber Behörden und auch gegenüber privaten Personen an eine strenge Schweigepflicht gebunden.

Die Schweizer Gesellschaft achtet und respektiert die Menschenwürde und verurteilt deshalb häusliche Gewalt. Damit dies kein Lippenbekenntnis bleibt, müssen wir jene Institutionen stärken, die Gewaltopfer schützen. Eine nachhaltige Finanzierung aller Frauenhäuser in der Schweiz ist nötig, damit von häuslicher Gewalt bedrohte Frauen und Kinder weiterhin Sicherheit und Schutz finden. Sie ist nötig, damit die Opfer häuslicher Gewalt ihre traumatischen Erlebnisse in Würde verarbeiten können, ohne Angst vor den Kosten ihres Aufenthaltes im Frauenhaus haben zu müssen.

*Jael Bueno*

Bemerkung:  
Der Text ist ein Auszug aus Jael Buenos Falldokumentation im CAS Opferhilfe an der BFH Soziale Arbeit.



## BERICHT DER BETRIEBSLEITERIN DER WG CHLEEMATT

Mit Zufriedenheit blicken wir auf das vergangene Jahr zurück, das durch viele bereichernde Erfahrungen, erfolgreich gestaltete Prozesse, zahlreiche erfreuliche Entwicklungen, aber auch ausgeprägte Krisensituationen einzelner Jugendlicher gekennzeichnet war.

Die Wohnplatzauslastung war gut. Wir durften drei neue Jugendliche in der WG Chleematt begrüßen und verabschiedeten uns von vier Jugendlichen. Die Mitarbeitenden integrierten die Zugezogenen achtsam und fachlich kompetent. Die neuen Gruppen sind geprägt von Wertschätzung, Konstruktivität und Kooperation. Auf diesem Boden konnten auch schwierige Situationen bewältigt werden.

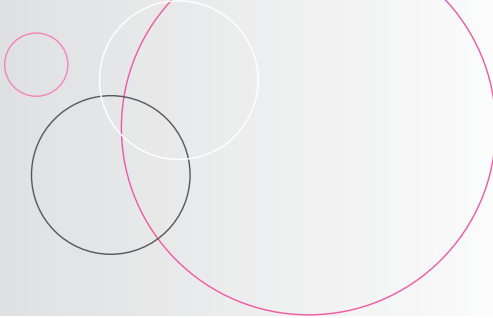
Drei Jugendliche verliessen nach mehrjährigem Aufenthalt die WG im Sommer 2011. Zwei von ihnen hatten zuletzt das begleitete Wohnen als Angebot genutzt, alle konnten schliesslich den weiteren Schritt in die Selbständigkeit wagen. Die Abschiede nach so langer Zeit fielen trotz der erfreulichen Perspektiven nicht leicht. Es galt neben den organisatorischen Aspekten immer auch die emotionale Befindlichkeit der Jugendlichen zu begleiten.

Für nahezu alle Jugendlichen konnten in schulischer oder beruflicher Hinsicht adäquate Lösungen gefunden werden. Eine Jugendliche bestand ihre Lehrabschlussprüfung mit Bravour.

Häufig waren anspruchsvolle und komplexe Krisen zu bewältigen, die mit den traumatisierenden Lebensgeschichten einzelner Jugendlicher zusammenhingen: Vorgetäuschte Schwangerschaften, falsche Beschuldigungen wegen sexuellem Missbrauch gegenüber aussenstehenden Personen, Partnerschaften von Jugendlichen im Schutzalter mit erwachsenen Männern, Diebstähle und gewalttätige Übergriffe ausserhalb der WG Chleematt. Diese erforderten vernetztes Arbeiten mit verschiedensten Fachstellen, externen Bezugspersonen, TherapeutInnen, ÄrztInnen oder auch der Polizei und der Jugendstaatsanwaltschaft. So wurden adäquate Interventionen und Massnahmen in übereinstimmender Haltung und Zielausrichtung gestaltet.

Das Team der WG Chleematt überzeugte durch hohe Professionalität, differenzierte Reflexionsfähigkeit, ein grosses persönliches Engagement und ein wertschätzendes Arbeitsklima. Zur





Qualitätssteigerung wurden die Konzepte „Umgang mit Suchtmitteln“ und „Umgang mit elektronischen Medien“ erarbeitet.

Im letzten Jahr führten wir zwei abwechslungsreiche Lagerwochen durch. Weitere Höhepunkte waren ein Lama-trekking, die Teilnahme an der Statt-Gewalt-Aktion in Zürich, begeisternde Trainingseinheiten zusammen mit dem Boxclub Aarau, eine Lesung mit Pedro Lenz oder auch das stimmungsvolle Sommerfest mit vielen Gästen.

Eine Jugendliche (T.T.H., 15 Jahre) schilderte die vergangenen Monate so: „Ich wohne seit August 2010 in der WG Chleematt. Mit viel Nerven, Kraft und Glück bewältigte ich dort auch das Jahr 2011. Es war für mich schön zu hören und selber zu erleben, wie gut ich mich in der kurzen Zeit entwickelte. Vor allem war es interessant, wie die Gruppe sich immer wieder verändert hat. Aus einer Mischung von verschiedenen Jugendlichen mit Charakter, Humor und Willen entstand eine grosse Familie.

Was ich hier sehr schön fand und auch schätze, ist, wie aufmerksam die MitarbeiterInnen sind. Auch wie wir

spezielle Anlässe feiern, wie Geburtstage oder Weihnachten. Mir wurden unvergessliche und schöne Geschenke überreicht.

‘Du wirst deinen Weg machen. Lass die Dinge auf dich zukommen und mach das Beste daraus!’ sagte eine Mitarbeiterin zu mir. Ich kann es nicht in Worte fassen, was mir durch den Kopf ging, als ich das hörte. Aber es ist mir bis heute in Erinnerung geblieben. Ich bin so dankbar, was die WG mir in den Rucksack gepackt hat und bin gespannt, was sie mir noch hinein packen wird. Man muss sich die WG so vorstellen wie dass man mit einem Rucksack einen grossen Berg besteigen will und durch die WG die richtigen Sachen im Rucksack dabei hat.“

Allen Menschen, die auch im letzten Jahr vertrauensvoll und engagiert einen Beitrag dazu geleistet haben, die Jugendlichen auf ihrem Lebensweg und die WG Chleematt bei ihrer Auftragserfüllung zu unterstützen, danke ich herzlich.

*Christine Rackov*

# STATISTIK

Tagesstruktur der Jugendlichen während ihres Aufenthaltes 2011



Realschule  
Sekundarschule  
Praktikum  
Lehre

Anschlusslösungen der 2011 ausgetretenen Jugendlichen



Eigene Wohnung  
Herkunftsfamilie

Alter der 2011 in der WG Chleematt lebenden Jugendlichen



18 Jahre  
17 Jahre  
16 Jahre  
15 Jahre

Aufenthaltsdauer der 2011 ausgetretenen Jugendlichen



31.5 Monate  
29 Monate  
27 Monate  
15 Monate

Herkunftskantone der 2011 in der WG Chleematt lebenden Jugendlichen

10 Jugendliche  
aus dem Aargau

# STIFTUNGSRÄTINNEN

## PRÄSIDENTIN GESCHÄFTSLEITUNG

Ursi Arpagaus, Rudolfstetten  
Katechetin

## VIZEPRÄSIDENTIN RESSORT PERSONAL, PR GESCHÄFTSLEITUNG

bis 31.5.2011  
Myriam Heidelberger Kaufmann,  
Mellingen  
Marketingplanerin, Managerin NPO,  
Kirchenrätin Ref. Landeskirche Aargau

## VIZEPRÄSIDENTIN RESSORT PERSONAL, GESCHÄFTSLEITUNG

ab 1.6.2011  
Evelyne Wernli, Mellingen  
Personalfachfrau, Kirchenrätin  
Röm.-kath. Landeskirche Aargau

## RESSORT FINANZEN GESCHÄFTSLEITUNG

Jacqueline Gubler, Kappel  
Betriebsökonomin HWV

## RESSORT KOMMUNIKATION

ab 1.7.2011  
Ursula Vock, Möriken,  
Pfarrerin, FAMA-Redaktorin  
Reformierte Landeskirche Aargau

## RESSORT ADMINISTRATION

bis 26.4.2011  
Christina Schenker, Olten  
Jugendarbeiterin, Solothurnischer  
Katholischer Frauenbund

## RESSORT ADMINISTRATION

ab 27.4.2011  
Jeanine Grab-Lanz, Lostorf  
Familienfrau

## RESSORT FUNDRAISING KT. SO

bis 31.12.2011  
Luzia Gröli, Rodersdorf  
Medizinische Praxisassistentin

## RESSORT FUNDRAISING KT. AG

bis 31.5.2011  
Edith Rey Kühntopf, Widen  
Theologin, Gemeindeleiterin Römisch-  
katholische Landeskirche Aargau

## RESSORT FUNDRAISING KT. AG

ab 1.6.2011  
Myriam Heidelberger Kaufmann,  
Kandersteg  
Marketingplanerin, Managerin NPO

## RESSORT FACHBEGLEITUNG

ab 1.1.2011  
Isabelle Derungs, Grenchen  
Dozentin FH Soziale Arbeit

## RESSORT LIEGENSCHAFTEN

Beatrice Hausherr, Würenlos  
Familienfrau  
Aargauischer Katholischer Frauenbund

## BETRIEBSLEITERIN FRAUENHAUS AARGAU-SOLOTHURN

Jael Bueno, Soziologin MA

## BETRIEBSLEITERIN WOHNGRUPPE CHLEEMATT

Christine Rackov, dipl. Heilpädagogin

# BEITRÄGE UND SPENDEN

## GEMEINDEN AARGAU

Aarau	4'600	Möhlín	3'000
Abtwil	100	Möríken-Wíldegg	800
Auw	200	Mühlau	200
Bellíkon	100	Murgenthal	100
Bergdíetikon	1'000	Neuenhof	2'000
Beríkon	200	Níderlenz	600
Bíberstein	300	Níderrohrdorf	400
Bírrhard	150	Oberbözberg/Brugg	100
Bottenwíł	100	Oberentfelden	700
Böttstein	200	Oberkulm	100
Brugg	3'000	Obersíggenthal-Nussbaumen	6'000
Buchs	3'200	Remetschwíł	500
Bünzen	100	Ríníken	500
Büttíkon	50	Rudolfstetten-Fríedlísbérg	300
Densbüren	150	Rupperswíł	800
Díetwíł	100	Sarmenstorf	100
Dürrenäsç	100	Sçhafíshéim	1'000
Eglíswíł	50	Sçherz	100
Ennetbaden	3'000	Sçhíznach-Dorf	100
Erlínsbach	600	Sçhneísíngen	200
Físlísbach	100	Seengen	1'500
Fríck	2'427	Seon	300
Gebenstorf	1'200	Stetten	495
Geltwíł	50	Strengelbach	200
Gräníchen	1'200	Suhr	500
Hírsçhthál	300	Tegerfelden	300
Hólzíkén	50	Thálhéim	150
Hunzenschwíł	1'000	Untersíggenthal	1'700
Koblénz	240	Víllígen	200
Küttígen	300	Wettingen	10'000
Laufenbürg	1'200	Wíden	700
Lenzbürg	2'250	Wíndísch	500
Lupfíg	525	Würenlíngen	300
Mägenwíł	200	Würenlós	1'000
Meisterschwanden	100	Zofíngen	4'000

## GEMEINDEN SOLOTHURN

Gempen	200
Hägendorf	200
Kappel	500
Lohn-Ammannsegg	500
Selzach	500

## STIFTUNGEN

Avina Stiftung, Freienbach  
Graber-Brack-Stiftung, Aarau  
Gertrud-von Haller-Stiftung, Olten  
Gemeinnützige Gesellschaft des  
Bezirks Zofingen

## LANDESKIRCHEN

Ref. Landeskirche, Aargau  
Kath. Landeskirche, Aargau

## UNTERNEHMEN

Boutique tragbar, Rheinfelden  
C&A, Baar  
Miele, Spreitenbach  
Suva, Luzern  
Triumph, Bad Zurzach  
Vabeene, Cham

## MERCI

Im Namen des gesamten Stiftungsrates der Stiftung Frauenhaus AG-SO bedanken wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern für jede Gabe.

Ihre zahlreichen Beiträge helfen uns seit bald 30 Jahren Schutz und Sicherheit denjenigen zukommen zu lassen, die ihn so dringend benötigen.

Unser Dank gilt den vielen Frauenvereinen, Frauengruppen, Kirchgemeinden und Pfarreien, Vereinen und Privatpersonen, die im 2011 unsere Arbeit finanziell und idell unterstützt haben. Ein besonderes Dankeschön sagen wir auch unseren langjährigen Gönnerinnen und Gönnern!

Nur dank grosszügiger Spenden können wir unsere Angebote erhalten und unsere Dienstleistungen in Projekten weiterentwickeln. Deshalb hoffen wir, Sie schenken uns auch im kommenden Jahr Ihr Vertrauen und Ihre finanzielle Unterstützung.

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag!

Für den Stiftungsrat

Luzia Gröli  
Myriam Heidelberger Kaufmann  
Edith Rey Kühnkopf

# BILANZ

PER 31.12. 2011

STIFTUNG FRAUENHAUS AARGAU - SOLOTHURN

	SOLL	HABEN
	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>		
Flüssige Mittel	1'235'291.09	
Debitoren	497'093.06	
Delkredere	-10'000.00	
Aktive Rechnungsabgrenzung	24'158.60	
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Liegenschaft I netto	323'000.00	
Liegenschaft II netto	341'000.00	
Einrichtungen	10'081.00	
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>2'420'623.75</b>	
<b>PASSIVEN</b>		
<b>FREMDKAPITAL</b>		
Kreditoren		8'439.45
Passive Rechnungsabgrenzung		129'343.25
Hypotheken		780'000.00
Rückstellungen		445'680.10
<b>ZWECKGEBUNDENE FONDS</b>		
Fonds Frauenhaus		-258'809.25
Fonds Chleematt		87'399.47
<b>EIGENKAPITAL</b>		
Stiftungskapital Frauenhaus		5'000.00
Freies Stiftungskapital Betrieb Frauenhaus		241'268.25
Freies Stiftungskapital Stiftung Frauenhaus AG		716'856.26
Freies Stiftungskapital Betrieb Chleematt		20'205.50
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>		
Betriebserfolg Stiftung		22'342.63
Betriebserfolg Frauenhaus		160'775.71
Betriebserfolg Chleematt:		
Zweckgebundener Fond		58'135.38
Anteil Eigenkapital Stiftung		3'987.00
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>2'420'623.75</b>
<b>TOTAL AKTIVEN UND PASSIVEN</b>	<b>2'420'623.75</b>	<b>2'420'623.75</b>

# BETRIEBSRECHNUNG

VOM 1.1. - 31.12.2011

STIFTUNG FRAUENHAUS AARGAU - SOLOTHURN

	AUFWAND	ERTRAG
	CHF	CHF
Beiträge GönnerInnen		5'908.20
Allgemeine Spenden		77'618.10
Spenden von Frauenvereinen		18'770.30
Spenden von Kirchgemeinden		51'223.55
Beiträge von Landeskirchen		10'000.00
Gemeindebeiträge		69'887.00
Zweckgebundene Spenden		5'000.00
Kapitalzinsen		1'423.03
Diverse Erträge		1'000.00
<b>TOTAL ERTRAG</b>		<b>240'830.18</b>
Löhne + Entschädigungen	74'106.80	
Stiftungsrätinnen und Administratorinnen		
Sozialleistungen	7'322.75	
übriger Personalaufwand	14'861.80	
Verwaltungsaufwand	38'732.20	
Spenden an Betriebe	83'464.00	
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>218'487.55</b>	
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>	<b>22'342.63</b>	
	<b>240'830.18</b>	<b>240'830.18</b>

# BETRIEBSRECHNUNG

VOM 1.1. - 31.12.2011

FRAUENHAUS AARGAU - SOLOTHURN

	AUFWAND	ERTRAG
	CHF	CHF
Kostgelder		963'918.85
Tagespauschalen		349'160.00
Pauschale ambulante Nachbetreuung (Postvention)		112'500.00
Pauschale Pilotprojekt Deutsch für das neue Leben		31'449.60
Pauschale Kompetenzentwicklung		17'700.00
Pauschale Kinderprojekt		14'800.00
übrige Erträge aus Leistungen Betreute		3'576.00
Miet- und Kapitalzins ertrag		556.05
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte		2'790.10
Spenden von Stiftung		74'477.00
Zweckbezogene Spenden von Dritten		7'160.00
<b>TOTAL ERTRAG</b>		<b>1'578'087.60</b>
Löhne	946'981.00	
Sozialleistungen	183'043.65	
übriger Personalaufwand	56'302.60	
Lebensmittel und Getränke	44'649.74	
Haushaltaufwand	8'793.20	
Unterhalt und Reparaturen	53'109.55	
Aufwand für Anlagennutzung	22'547.40	
Energie und Wasser	18'515.05	
Schulung, Ausbildung und Freizeit	16'322.75	
Büro- und Verwaltung	46'538.60	
übriger Sachaufwand	20'508.35	
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>1'417'311.89</b>	
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>	<b>160'775.71</b>	
davon Ertragsüberschuss aus Postvention	0	
davon Ertragsüberschuss Frauenhaus	160'775.71	
	<b>1'578'087.60</b>	<b>1'578'087.60</b>



# BETRIEBSRECHNUNG

VOM 1.1. - 31.12.2011

SOZIALPÄDAGOGISCHE  
WOHNGRUPPE CHLEEMATT

	AUFWAND	ERTRAG
	CHF	CHF
Nettopauschalen Kanton Aargau		629'633.00
Nettopauschalen andere Kantone		0
Beträge Versorger Kanton Aargau		160'875.00
Beträge Versorger andere Kantone		0
Miet- und Kapitalzinsertrag		363.03
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte		16'441.65
Spenden von Stiftung		3'987.00
<b>TOTAL ERTRAG</b>		<b>811'299.68</b>
Löhne	487'869.90	
Sozialleistungen	83'644.95	
übriger Personalaufwand	11'399.60	
Lebensmittel und Getränke	31'120.60	
Haushaltaufwand	5'231.45	
Unterhalt und Reparaturen	16'300.50	
Aufwand für Anlagennutzung	56'061.95	
Energie und Wasser	9'420.90	
Schulung, Ausbildung und Freizeit	29'142.55	
Büro- und Verwaltung	8'649.15	
übriger Sachaufwand	10'335.75	
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>749'177.30</b>	
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>	<b>62'122.38</b>	
<i>davon Zuweisung an Reservefonds aus Mehrertrag Chleematt</i>	<i>58'135.38</i>	
<i>davon Zuweisung an Freies Stiftungskapital Chleematt</i>	<i>3'987.00</i>	
	<b>811'299.68</b>	<b>811'299.68</b>

# IMPRESSUM

## ADRESSEN

Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn  
Postfach 2708  
5001 Aarau  
stiftungsrat@stiftung-frauenhaus-ag-so.ch  
www.stiftung-frauenhaus-ag-so.ch  
PC 60-745 745-5

Frauenhaus Aargau Solothurn  
Postfach 2708  
5001 Aarau  
Hotline 24h: 062 823 86 00  
info@frauenhaus-ag-so.ch  
www.frauenhaus-ag-so.ch

Sozialpädagogische Wohngruppe Chleematt  
Wolfgrubenstrasse 69  
5742 Kölliken  
Tel. 062 724 95 60  
chleematt@chleematt.ch  
www.chleematt.ch

## REDAKTION

Bianka Hubert  
Ursula Vock

## GESTALTUNG

Bianka Hubert  
Silvia Pinato-Grubenmann

## DRUCK

Wohler Druck AG, Spreitenbach



